

Amtsblatt



Gemeinde Geratal

Ortsteile: **Frankenhain** · **Geraberg** · **Geschwenda** · **Gossel** · **Gräfenroda** · **Liebenstein**

7. Jahrgang

Freitag, den 10. Januar 2025

Nr. 1

Ein frohes neues Jahr 2025

Wir wünschen allen Einwohnern im Namen
des Gemeinderates, der Beigeordneten,
der Ortschaftsbürgermeister
und der Mitarbeiter im Jahr 2025
Gesundheit, Erfolg und Wohlergehen.

Ihr Dominik Straube
Bürgermeister Gemeinde Geratal



Gemeinde Geratal

Ansprechpartner

**An der Glashütte 3
99330 Geratal OT Gräfenroda**

Fax: 036205 933-33
E-Mail: info@gemeinde-geratal.de
Internet: www.gemeinde-geratal.de

Öffnungszeiten:

Montag 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag 09:00 - 11:00 Uhr
Samstag 09:00 - 11:00 Uhr

Samstagsöffnungszeiten

An folgenden Samstagen ist der Bürgerservice jeweils von 09:00 - 11:00 Uhr geöffnet:

11.01.2025
08.02.2025
08.03.2025
12.04.2025
17.05.2025
14.06.2025
12.07.2025
09.08.2025
13.09.2025
11.10.2025
08.11.2025
13.12.2025.

Durchwahlnummern:	Vorwahl 036205 933 -		
Amtsblatt	- 32		
Bauverwaltung	- 42,	- 43,	- 44,
Bürgerservicebüro	- 14,	- 15,	- 20
EDV	- 37		
Friedhofsverwaltung	- 14,	- 20	
Geschäftsstelle WAwZV	- 55,	- 56,	- 57
Grundstücksverwaltung	- 45,	- 46	
Kasse WAwZV „Obere Gera“	- 24,	- 29	
Kassenverwaltung	- 19,	- 23,	- 25
Kämmerei	- 12,	- 21,	- 26
Kindergarten An-/Abmeldungen	- 34		
Ordnungsverwaltung	- 16,	- 22	
Personalverwaltung/	- 35		
Presse-/Öffentlichkeitsarbeit	- 47		
Sekretariat/Hauptverwaltung	- 0,	- 30,	- 32
Steuern/Abgaben	- 10,	- 13,	- 18
Vermietung/Verpachtung	- 41		

Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, den 14. Januar 2025

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 24. Januar 2025

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langwiesen.de



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Geratal
Herausgeber: Gemeinde Geratal **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Sabrina Kraube, Gemeinde Geratal, An der Glashütte 3, 99330 Geratal, Tel. (036205) 9 33-0, Fax (036205) 9 33 33, E-mail: info@gemeinde-geratal.de, Internet: www.gemeinde-geratal.de **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langwiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw.

Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel 14tägig. Die Verteilung erfolgt kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Geratal (Ortsteile Frankenhain, Geraberg, Geschwenda, Gossel, Gräfenroda und Liebenstein). Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch. Das Amtsblatt steht spätestens am Erscheinungstag online auf der Internetseite der Gemeinde unter www.gemeinde-geratal.de zur Ansicht bereit oder kann an den Auslagestellen der Kommune abgeholt werden. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellt werden. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtlicher Teil**Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Geratal****Wahlbekanntmachungen****Anlage 5**
(zu § 20 Abs. 1 BWO)**Bekanntmachung**
der Gemeindebehörde
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Geratal

Frankenhain, Geraberg 01, Geraberg 02, Geschwenda, Gossel, Gräfenroda 01, Gräfenroda 02, Liebenstein

wird in der Zeit vom 3. Februar 2025 bis 7. Februar 2025
(20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der üblichen Dienstzeiten

Montag von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr,
Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr,
Mittwoch von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr,
Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr,
Freitag von 09:00 bis 11:00 Uhr

in der **Gemeindeverwaltung Geratal, Zimmer 04/05, An der Glashütte 3, 99330 Geratal (barrierefrei)**

(Ort der Einsichtnahme)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am 7. Februar 2025 bis 11:00 Uhr,
(16. Tag vor der Wahl)

bei der Gemeindebehörde Gemeindeverwaltung Geratal, Zimmer 04/05, An der Glashütte 3, 99330 Geratal

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

2. Februar 2025 eine Wahlbenachrichtigung.
(21. Tag vor der Wahl)

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 191: Gotha - Ilm-Kreis
(Nummer und Name)

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 2. Februar 2025)
oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 7. Februar 2025, 11:00 Uhr) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

21. Februar 2025 15:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.
(2. Tag vor der Wahl)

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Geratal ,den 7. Dezember 2024
Ort Datum

Die Gemeindebehörde

Gemeindeverwaltung Geratal

Mitteilungen

Amtliche Bekanntmachungen der Ordnungsverwaltung

Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

Geänderte Verkehrsführung im Bereich „Zum Wolfstal“ Ortschaft Gräfenroda

Die Ordnungsverwaltung der Gemeindeverwaltung Geratal macht bekannt:

In Zusammenarbeit mit der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes des ILM-Kreises wird es zeitnah, spätestens bis Mitte

Januar 2025, eine geänderte Verkehrsführung im Bereich der Straße „Zum Wolfstal“ in der Ortschaft Gräfenroda geben.

Diese soll vor allem für eine höhere Sicherheit der Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zur angrenzenden Staatlichen Grundschule sorgen.

Konkret wird hierbei eine Einbahnstraßenregelung von der Heinrich-Heine-Straße, Abbiegung rechts auf die Straße „Zum Wolfstal“, umgesetzt. Die gesamte Verkehrsführung stellt sich dann wie folgt dar:



Geänderte Verfahrensweise bei Antragstellung von Untersuchungsberechtigungsscheinen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie hat darum gebeten, folgende Änderungen zum Verfahren der Beantragung von Untersuchungsberechtigungsscheinen (UBS) bekannt zu machen:

Zum Start der Ausbildung oder auch bei Wechsel der Ausbildungsstätte benötigen Jugendliche im Alter von 15 bis zum vollendeten 18. Lebensjahr einen Nachweis Ihrer körperlichen Verfassung nach den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG).

Zum 01.01.2025 ändert sich das Verfahren zur Beantragung bzw. Ausstellung von Untersuchungsberechtigungsscheinen (UBS), dies beinhaltet den Erstantrag sowie Folge- und Nachuntersuchungen. Der UBS (inklusive Erhebungsbogen) ist ab diesem Zeitpunkt nicht mehr über die zuständige Meldebehörde des Wohnortes des Jugendlichen zu beantragen.

Folgende Möglichkeiten der Antragstellung sind ab diesem Zeitpunkt möglich:

1. digitaler Antrag mittels eID (elektronische Identität) des Personalausweises (des Jugendlichen oder der Personensorgeberechtigten) über die AusweisApp2
2. schriftlich / durch persönliches Erscheinen beim Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV).

Die nächstgelegene Außenstelle ist die

Regionalinspektion Südthüringen
 Karl-Liebknecht-Straße 4
 98527 Suhl
 Tel. 0361 57-3814800
 E-Mail Poststelle.AS-Sued@tlv.thueringen.de.

Wir bitten um Beachtung der künftigen Verfahrensweise.

Ordnungsverwaltung
 Gemeinde Geratal

Amtliche Bekanntmachung der Ordnungsverwaltung der Gemeinde Geratal zum Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Meldedaten nach Bundesmeldegesetz (BMG)

Die Ordnungsverwaltung / der Bürgerservice der Gemeinde Geratal weist die Bürgerinnen und Bürger auf ihr Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlungen und Melderegisterauskünfte nach § 42 Abs. 3 und § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz (BMG) vom 03. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), in der derzeit gültigen Fassung, hin.

Die Meldebehörden führen gemäß § 2 Abs. 2 BMG zur Erfüllung ihrer Aufgaben Melderegister. Sie haben als betroffene Person das Recht, der Übermittlung Ihrer Daten zu widersprechen. Eine Übermittlungssperre kann beantragt werden für Datenübermittlungen

1. an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften gemäß § 42 Abs. 3 BMG i.V.m. § 42 Abs. 2 BMG. Familienangehörige, dies sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern, haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen. Das gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden,
2. an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 1 BMG. Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Gruppen von Wahlberechtigten erteilen,

3. an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk auf deren Auskunftersuchen über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum,
4. an Adressbuchverlage gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 3 BMG. Eine Datenübermittlung an Adressbuchverlage darf zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, erfolgen. Die Daten dürfen nur zur Herausgabe von Adressbüchern genutzt werden.

Die Widersprüche sind ohne Angabe von Gründen im Bürgerservice der Gemeindeverwaltung Geratal persönlich, schriftlich oder per E-Mail einzulegen. Zur eindeutigen Nachweisführung bittet der Bürgerservice darum, das in der Verwaltung bereitgestellte Formular (siehe unten) zu benutzen. Widersprüche, die bereits erhoben wurden, behalten ihre Gültigkeit, sofern diese nicht widerrufen werden.

Gimm
 Amtsleiter Ordnungsverwaltung

Antrag auf Einrichtung einer Übermittlungssperre	Eingangsstempel
---	-----------------

Familienname:

Vorname(n):

Geburtsname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Übermittlungssperren (Nr. der Sperren siehe Erläuterungen)

- 1 Da ich nicht der Religionsgesellschaft meines Ehegatten angehöre, beantrage ich gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 Bundesmeldegesetz (BMG), dass meine Daten nicht an die **Religionsgesellschaft meines Ehegatten** übermittelt werden.
- 2 Ich widerspreche der Weitergabe meiner Daten, wenn ich ein **Alters- oder Ehejubiläum** begehe und bitte um Einrichtung einer Übermittlungssperre nach § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG).
- 3 Ich widerspreche der Weitergabe meiner Daten an **Parteien, Wählergruppen** und andere **im Zusammenhang mit Wahlen** und bitte um Einrichtung einer Übermittlungssperre nach § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG).
- 4 Ich widerspreche der Weitergabe meines Namens und meiner Anschrift an **Adressbuchverlage** nach § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz (BMG) und bitte um Einrichtung einer Übermittlungssperre.
- 5 Ich widerspreche der Datenübermittlung an das **Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr** gemäß § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG).
 Diese Datenübermittlung erfolgt zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über die Streitkräfte an eventuell zukünftige Freiwillige.

Datum und Unterschrift

Amtliche Vermerke:

Hinweis der Ordnungsverwaltung zum Ablauf der Gültigkeitsdauer von Personaldokumenten

Die Ordnungsverwaltung / der Bürgerservice der Gemeindeverwaltung Geratal weist die Bürgerinnen und Bürger auf folgenden Sachverhalt hin:

Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) sind gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis (PauswG, in der derzeit gültigen Fassung) verpflichtet, einen gültigen Personalausweis zu besitzen, sobald sie 16 Jahre alt sind und der allgemeinen Meldepflicht unterliegen, oder, ohne ihr zu unterliegen, sich überwiegend in Deutschland aufhalten.

Personalausweise werden gemäß § 6 Abs. 1 PAuswG für eine Gültigkeitsdauer von zehn Jahren ausgestellt. Bei Personen, die noch nicht 24 Jahre alt sind, beträgt die Gültigkeitsdauer des Personalausweises sechs Jahre (§ 6 Abs. 3 PAuswG). Eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer ist nicht zulässig (§ 6 Abs. 5 PAuswG).

Ordnungswidrig handelt, wer einen Ausweis nicht besitzt, obwohl er der Ausweispflicht nach § 1 Abs. 1 Satz 1 PAuswG unterliegt. Verstöße gegen die allgemeine Ausweispflicht können gemäß § 32 Abs. 1 Nr. 1 PAuswG mit einer Geldbuße bis zu dreitausend EUR geahndet werden.

Personen, die einen gültigen Reisepass im Sinne des § 1 Abs. 2 des Passgesetzes (PaßG) besitzen, können die Ausweispflicht auch durch den Besitz und die Vorlage eines Reisepasses erfüllen.

Ich fordere deshalb alle Bürgerinnen und Bürger auf, die Gültigkeit ihrer Personaldokumente zu überprüfen und mindestens vier Wochen vor Ablauf der Gültigkeitsdauer ein neues Ausweisdokument beim Bürgerservice der Gemeindeverwaltung Geratal zu beantragen.

Ich bitte um Beachtung dieses Hinweises, damit Sie sich Ärger und zusätzliche Kosten ersparen.

Gimm
 Amtsleiter Ordnungsverwaltung

Amtliche Bekanntmachung der Fundsachen

Die Ordnungsverwaltung der Gemeindeverwaltung Geratal, Sachgebiet Fundbüro, macht bekannt:

Aufgrund des § 1 der Thüringer Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Fundrechts vom 25. Mai 1999 (in der derzeit gültigen Fassung) sind die Gemeinden im übertragenen Wirkungskreis zuständige Behörde nach § 965 Abs. 2 Satz 1, § 966 Abs. 2 Satz 2 und §§ 967, 973 bis 976 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) für die Aufgaben auf dem Gebiet des Fundrechts.

Die Empfangsberechtigten der nachfolgend aufgeführten Fundsachen werden hiermit aufgefordert, **bis zum 10. Juli 2025** ihre Rechte anzumelden.

Fundgegenstand	Funddatum	Fundort - Geratal Ortsteil
2 Schlüssel mit Karabiner	Ende Oktober 2024	OT Geschwenda, Parkplatz alter Tegut-Markt
Wärmebildkamera	27.11.2024	OT Gossel, Bushaltestelle Kirchstraße
Sprechfunkgerät	02.-08.12.2024	OT Frankenhain, Stausee Lüttsche, unterhalb der Staumauer

Die Bilder zu den Fundgegenständen können auf der Homepage der Gemeinde Geratal besichtigt werden.

Ordnungsverwaltung
 Gemeinde Geratal

Amtliche Bekanntmachungen anderer Institutionen und Einrichtungen

Information über Bekanntmachungen des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 13/2024 vom 10.12.2024



(1) Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS)

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau hat in ihrer Sitzung am 06.11.2024 mit Beschluss Nr. 08/2024 die 12. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung vom 28.01.2003 beschlossen. Mit Schreiben vom 19.11.2024 hat das Landratsamt des Ilm-Kreises der Veröffentlichung der nachfolgenden abgedruckten 12. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser-Verband Ilmenau vom 28.01.2003 zugestimmt:

Aufgrund der §§ 20 Abs. 1 und 2 und 23 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194), der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 07. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) und der §§ 1, 2, 12 und 14 des Thüringer Kommunaibgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 07. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) erlässt der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau folgende Satzung:

12. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (GS-WBS) vom 28.01.2003

I. Änderung

- § 2 Absatz (3) Grundgebühr wird wie folgt geändert:
Alt: „Die Grundgebühr beträgt, jeweils zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer (ermäßigter Steuersatz), bei der Verwendung von Wasserzählern:

Qn-Nenn-durchfluss	Q3-Dauer-durchfluss	Grundgebühr (zzgl. gesetzlicher USt.)
bis Qn 2,5 m³/h oder bis Qn 6 m³/h oder bis Qn 10 m³/h oder bis Qn 15 m³/h oder bis Qn 25 m³/h oder bis Qn 40 m³/h oder bis Qn 60 m³/h oder bis Qn 150 m³/h oder	bis Q3 4 m³/h bis Q3 10 m³/h bis Q3 16 m³/h bis Q3 25 m³/h bis Q3 40 m³/h bis Q3 63 m³/h bis Q3 100 m³/h bis Q3 250 m³/h	10,00 €/Monat 48,00 €/Monat 80,00 €/Monat 120,00 €/Monat 200,00 €/Monat 320,00 €/Monat 480,00 €/Monat 1.200,00 €/Monat.“

Neu: „Die Grundgebühr beträgt, jeweils zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer (ermäßigter Steuersatz), bei der Verwendung von Wasserzählern:

Qn-Nenn-durchfluss	Q3-Dauer-durchfluss	Grundgebühr (zzgl. gesetzlicher USt.)
bis Qn 2,5 m³/h oder bis Qn 6 m³/h oder	bis Q3 4 m³/h bis Q3 10 m³/h	11,00 €/Monat 52,80 €/Monat

bis Qn 10 m³/h oder	bis Q3 16 m³/h	88,00 €/Monat
bis Qn 15 m³/h oder	bis Q3 25 m³/h	132,00 €/Monat
bis Qn 25 m³/h oder	bis Q3 40 m³/h	220,00 €/Monat
bis Qn 40 m³/h oder	bis Q3 63 m³/h	352,00 €/Monat
bis Qn 60 m³/h oder	bis Q3 100 m³/h	528,00 €/Monat
bis Qn 150 m³/h oder	bis Q3 250 m³/h	1.320,00 €/Monat.“

I. Änderung

2. § 3 Verbrauchsgebühr wird wie folgt geändert:

a) § 3 Abs. (3) wird wie folgt geändert:

Alt: „Die Gebühr beträgt 2,75 EUR pro cbm entnommenen Wassers zuzüglich gesetzliche Umsatzsteuer (ermäßigter Steuersatz).“

Neu: „Die Gebühr beträgt 2,85 EUR pro cbm entnommenen Wassers zuzüglich gesetzliche Umsatzsteuer (ermäßigter Steuersatz).“

b) § 3 Abs. (4) wird wie folgt geändert:

Alt: „Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,75 EUR pro cbm entnommenen Wassers zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer (ermäßigter Steuersatz).“

Neu: „Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,85 EUR pro cbm entnommenen Wassers zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer (ermäßigter Steuersatz).“

II. In-Kraft-Treten:

Die 12. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (GS-WBS) vom 28.01.2003 tritt am 01.01.2025 in Kraft.

ausgefertigt Ilmenau, den 21.11.2024
Dr. Schultheiß
Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Verstöße im Sinne der Verletzung von Verfahrensvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Absatz 4 ThürKO.

(2) Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungs- und Fäkalsatzung (GS-EWS/FES)

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau hat in ihrer Sitzung am 06.11.2024 mit Beschluss Nr. 09/2024 die 26. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungs- und Fäkalsatzung vom 28.01.2003 beschlossen. Mit Schreiben vom 19.11.2024 hat das Landratsamt des Ilm-Kreises der Veröffentlichung der nachfolgenden abgedruckten 26. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungs- und Fäkalsatzung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser-Verband Ilmenau vom 28.01.2003 zugestimmt:

Aufgrund der §§ 20 Abs. 1 und 2, und 23 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194), der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 07. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) und der §§ 1, 2, 12 und 14 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 07. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) erlässt der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau folgende Satzung:

26. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungs- und Fäkalsatzung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (GS-EWS/FES) vom 28.01.2003

1. § 3 „Einleitungsgebühr“ wird wie folgt geändert:

a) § 3 Abs. (1) Satz 2 wird wie folgt geändert:

Alt: „Die Einleitungsgebühr für die Entsorgung des Abwassers über das öffentliche Kanalnetz und über die zentrale Kläranlage (Volleinleiter) beträgt 3,10 EUR pro cbm Abwasser.“

Neu: „Die Einleitungsgebühr für die Entsorgung des Abwassers über das öffentliche Kanalnetz und über die zentrale Kläranlage (Volleinleiter) beträgt 3,23 EUR pro cbm Abwasser.“

b) § 3 Abs. (6) Satz 1 wird wie folgt geändert:

Alt: „Wird bei Grundstücken vor Einleitung der Abwässer in die Entwässerungsanlage eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung der Abwässer auf dem Grundstück verlangt, so betragen die Einleitungsgebühren

- für mechanische oder teilbiologische Kleinkläranlagen 3,29 EUR pro cbm Schmutzwasser (Teileinleiter) und
- für vollbiologische Kleinkläranlagen (nach dem Stand der Technik) 2,36 EUR pro cbm Schmutzwasser (Teileinleiter-Vollbiologie).“

Neu: „Wird bei Grundstücken vor Einleitung der Abwässer in die Entwässerungsanlage eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung der Abwässer auf dem Grundstück verlangt, so betragen die Einleitungsgebühren

- für mechanische oder teilbiologische Kleinkläranlagen 3,37 EUR pro cbm Schmutzwasser (Teileinleiter) und
- für vollbiologische Kleinkläranlagen (nach dem Stand der Technik) 2,41 EUR pro cbm Schmutzwasser (Teileinleiter-Vollbiologie).“

2. § 4 „Beseitigungsgebühr“ wird wie folgt geändert:

a) § 4 Abs. (2) wird wie folgt geändert:

Alt: „Die Gebühr beträgt 69,24 EUR pro cbm Fäkalschlamm aus einer Grundstückskläranlage.“

Neu: „Die Gebühr beträgt 67,96 EUR pro cbm Fäkalschlamm aus einer Grundstückskläranlage.“

b) § 4 Abs. (3) wird wie folgt geändert:

Alt: „Die Gebühr beträgt 38,80 EUR pro cbm Abwasser aus einer abflusslosen Grube.“

Neu: „Die Gebühr beträgt 34,33 EUR pro cbm Abwasser aus einer abflusslosen Grube.“

II. In-Kraft-Treten:

Die 26. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungs- und Fäkalsatzung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (GS-EWS/FES) vom 28.01.2003 tritt am 01.01.2025 in Kraft.

ausgefertigt Ilmenau, den 21.11.2024
Dr. Schultheiß
Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Verstöße im Sinne der Verletzung von Verfahrensvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Absatz 4 ThürKO.

(3) Änderungssatzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter (Abwälzung AWAG)

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau hat in ihrer Sitzung am 06.11.2024 mit Beschluss Nr. 10/2024 die 10. Änderungssatzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter im Gebiet des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (Abwälzung AWAG) vom 23.08.2002 beschlossen. Mit Schreiben vom 19.11.2024 hat das Landratsamt des Ilm-Kreises der Veröffentlichung der nachfolgenden abgedruckten 10. Änderungssatzung für die Erhebung

einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter im Gebiet des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (Abwälzung AWAG) vom 23.08.2002 zugestimmt:

Aufgrund der §§ 20 Abs. 1, 23 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194), der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 07. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), des § 9 Abs. 2 Abwasserabgabengesetz (AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22. August 2018 (BGBl. I S. 1327)1. V. m. § 8 Abs. 1 des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (ThürAbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.05.1993 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731) sowie der §§ 1, 2, 12 und 14 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 07. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) erlässt der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau folgende Satzung:

10. Änderungssatzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter im Gebiet des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (Abwälzung AWAG) vom 23.08.2002

I. Änderung

§ 6 Abgabesatz wird wie folgt geändert:

Der § 6 Abs. (1) wird wie folgt geändert:

Alt: „Der Abgabesatz nach § 5 Abs. (1) beträgt je cbm - Frischwasserverbrauch

0,66 EUR/cbm.“

Neu: „Der Abgabesatz nach § 5 Abs. (1) beträgt je cbm - Frischwasserverbrauch

0,71 EUR/cbm.“

II. In-Kraft-Treten:

Die 10. Änderungssatzung zur Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter im Gebiet des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (Abwälzung AWAG) vom 23.08.2002 tritt am 01.01.2025 in Kraft.

ausgefertigt Ilmenau, den 21.11.2022

Dr. Schultheiß

Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Verstöße im Sinne der Verletzung von Verfahrensvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Absatz 4 ThürKO.

(4) Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Einleitung von Niederschlagswasser (GS-NSW)

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau hat in ihrer Sitzung am 06.11.2024 mit Beschluss Nr. 11/2024 die 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Einleitung von Niederschlagswasser in die öffentliche Entwässerungseinrichtung vom 20.10.2010 beschlossen. Mit Schreiben vom 19.11.2024 hat das Landratsamt des IIm-Kreises der Veröffentlichung der nachfolgenden abgedruckten 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Einleitung von Niederschlagswasser des Zweckverbandes Wasser und Abwasser-Verband Ilmenau vom 20.10.2010 zugestimmt:

Aufgrund der §§ 20 Abs. 1 und 2, 23 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in

der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194), der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 07. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) und der §§ 1, 2, 12 und 14 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 07. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) erlässt der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau folgende Satzung:

4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Einleitung von Niederschlagswasser in die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (GS-NSW) vom 20.10.2010

I. Änderung

1. § 3 „Einleitungsgebühr Satz 14 wird wie folgt geändert:

Alt: „Für das Einleiten von Niederschlagswasser von Grundstücken wird jährlich eine Einleitungsgebühr in Höhe von 0,44 Euro/m² Gebührenbemessungsfläche erhoben.“

Neu: „Für das Einleiten von Niederschlagswasser von Grundstücken wird jährlich eine Einleitungsgebühr in Höhe von 0,46 Euro/m² Gebührenbemessungsfläche erhoben.“

II. In-Kraft-Treten:

Die 4. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Einleitung von Niederschlagswasser in die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (GS-NSW) vom 20.10.2010 tritt am 01.01.2025 in Kraft.

ausgefertigt Ilmenau, den 21.11.2024

Dr. Schultheiß

Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Verstöße im Sinne der Verletzung von Verfahrensvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Absatz 4 ThürKO.

(5) Änderungssatzung der Verwaltungskostensatzung im Gebiet des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (VerwKostS)

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau hat in ihrer Sitzung am 06.11.2024 mit Beschluss Nr. 13/2024 die 4. Änderungssatzung zur der Verwaltungskostensatzung vom 23.08.2002 beschlossen. Mit Schreiben vom 19.11.2024 hat das Landratsamt des IIm-Kreises der Veröffentlichung der nachfolgenden abgedruckten 4. Änderungssatzung der Verwaltungskostensatzung im Gebiet des Zweckverbandes Wasser und Abwasser-Verband Ilmenau vom 23.08.2002 zugestimmt:

Aufgrund der §§ 20 Abs. 1 und 2 und 23 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201), der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 07. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) und der §§ 1, 2, 12 und 14 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 07. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) erlässt der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau folgende Satzung:

**4. Änderungssatzung der Verwaltungskostensatzung
im Gebiet des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-
Verband Ilmenau (VerwKostS) vom 23.08.2002**

I. Änderung

1. Punkt A, Nr. 2 „Gebühren nach Zeitaufwand“ Buchstabe b) wird wie folgt geändert:

Alt:	b) Gebühren für die regelmäßige Tätigkeit	
	aa) für Angestellte der Entgeltgruppe 15-12 je 1/4 Std.	11,00 EUR
	bb) für Angestellte der Entgeltgruppe 11-9 je 1/4 Std.	9,00 EUR
	cc) für übrige Beschäftigte je 1/4 Std.	7,50 EUR
Neu:	b) Gebühren für die regelmäßige Tätigkeit	
	aa) für Angestellte der Entgeltgruppe 15-12 je 1/4 Std.	20,00 EUR
	bb) für Angestellte der Entgeltgruppe 11-9 je 1/4 Std.	17,50 EUR
	cc) für übrige Beschäftigte je 1/4 Std.	12,00 EUR

2. Punkt B, Nr. 2 „Bau- und Grundstücksangelegenheiten“ Buchstabe a) wird wie folgt geändert:

Alt:	a) Schriftliche Auskunft über den Erschließungsstand	10,00 EUR
Neu:	a) Schriftliche Auskunft über den Erschließungsstand	20,00 EUR

3. Punkt B, Nr. 2 „Bau- und Grundstücksangelegenheiten“ Buchstabe b), mm) wird wie folgt geändert:

Alt:	mm) Einstellung und Wiederaufnahme der Wasserlieferung nach § 21 WBS	100,00 EUR
Neu:	mm) Einstellung und Wiederaufnahme der Wasserlieferung nach § 21 WBS	150,00 EUR

4. Punkt B, Nr. 2 „Bau- und Grundstücksangelegenheiten“ Buchstabe b), nn) wird wie folgt geändert:

Alt:	nn) Abnahme und Verplombung von Zwischenzählern für die Messung von Wassermengen, die auf dem Grundstück verbraucht bzw. zurückgehalten werden	70,00 EUR
Neu:	nn) Abnahme und Verplombung von Zwischenzählern für die Messung von Wassermengen, die auf dem Grundstück verbraucht bzw. zurückgehalten werden	115,00 EUR

5. Punkt B, Nr. 2 „Bau- und Grundstücksangelegenheiten“ Buchstabe g) wird wie folgt geändert:

Alt:	g) Nachprüfung des Wasserzählers gemäß § 19 Abs. 2 WBS (incl. gesetzl. Mehrwertsteuer/ zzgl. Fahrtkosten nach tatsächlichem Aufwand)	100,00 EUR
Neu:	g) Nachprüfung des Wasserzählers gemäß § 19 Abs. 2 WBS nach Aufwand	

6. Punkt B, Nr. 2 „Bau- und Grundstücksangelegenheiten“ Buchstabe h) wird wie folgt geändert:

Alt:	h) Bearbeitung eines Antrags zur Nutzung einer Brauchwasser- bzw. Regenwasseranlage	50,00 EUR
Neu:	h) Bearbeitung eines Antrags zur Nutzung einer Brauchwasser- bzw. Regenwasseranlage	90,00 EUR

7. Punkt B, Nr. 2 „Bau- und Grundstücksangelegenheiten“ Buchstabe i) wird wie folgt geändert:

Alt:	i) Erstkontrolle/ Abnahme einer Kleinkläranlage gemäß § 3 ThürKKAVO	95,00 EUR
Neu:	i) Erstkontrolle/ Abnahme einer Kleinkläranlage gemäß § 3 ThürKKAVO	135,00 EUR

8. Punkt B, Nr. 2 „Bau- und Grundstücksangelegenheiten“ Buchstabe j) wird wie folgt geändert:

Alt:	j) regelmäßige Kontrolle und bautechnische Zustandserfassung einer Kleinkläranlage gemäß § 60 Abs. 2b ThürWG und § 7 ThürKKAVO	70,00 EUR
Neu:	j) regelmäßige Kontrolle und bautechnische Zustandserfassung einer Kleinkläranlage gemäß § 60 Abs. 2b ThürWG und § 7 ThürKKAVO	90,00 EUR

II. In-Kraft-Treten:

Die 4. Änderungssatzung der Verwaltungskostensatzung im Gebiet des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (VerwKostS) vom 23.08.2002 tritt am 01.01.2025 in Kraft.

ausgefertigt Ilmenau, 21.11.2024

Dr. Schultheiß
Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Verstöße im Sinne der Verletzung von Verfahrensvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Absatz 4 ThürKO.

(6) Änderungssatzung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser- Verband Ilmenau

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser- Verband Ilmenau hat in ihrer Sitzung am 06.11.2024 mit Beschluss Nr. 12/2024 die 15. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau vom 23.05.2002 beschlossen. Mit Schreiben vom 19.11.2024 hat das Landratsamt des Ilm-Kreises der Veröffentlichung der nachfolgenden abgedruckten 15. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau vom 23.05.2002 zugestimmt:

Auf Grund des § 17 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 11. Juni 1992 (GVBl. S. 232) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201) erlässt der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau folgende Satzung:

15. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau vom 23.05.2002

I. Änderung

1. § 11 „Sitzung der Verbandsversammlung“ wird in Absatz 1 wie folgt geändert:

Alt: (1) Die Sitzungen der Verbandsversammlung sind in der Regel öffentlich und werden in der Tagespresse des Verbandsgebietes bekannt gemacht.

Neu: (1) Die Sitzungen der Verbandsversammlung sind in der Regel öffentlich. Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen erfolgt auf der Internetseite des Zweckverbandes unter www.wavi-ilmenau.de.

2. Nachfolgende §§ werden ersatzlos gestrichen:

§ 28 „Aufgaben des Verbraucherbeirats“
Zur Lösung der Aufgaben des Verbandes nach § 13 ThürKAG kann ein Verbraucherbeirat gebildet werden. Soweit durch Beschluss der Verbandsversammlung davon Gebrauch gemacht wird, regelt sich das weitere nach den §§ 30 bis 32 dieser Satzung.
§ 29 „Aufgaben des Verbraucherbeirats“

Zur Umsetzung der Informationspflicht nach § 13 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) erfolgt im Verbraucherbeirat ein Informationsaustausch. Gegenstand der Beratung sind die nach § 13 Satz 2 bis 5 ThürKAG den Beitragspflichtigen auf Verlangen vorzulegenden Satzungen, Planungsunterlagen sowie die Kosten- und Aufwandsrechnungen.

§ 30 „Zusammensetzung des Verbraucherbeirats, Aufwandsentschädigung“

(1) Der Verbraucherbeirat hat 18 Mitglieder (Beiräte). Er besteht aus 17 sachkundigen Bürgern der Mitgliedsgemeinden und einen Vertreter des Zweckverbandes. Die sachkundigen Bürger müssen

- a) Mindestens 18 Jahre alt sein
- b) Ihren Wohnsitz seit mindestens einem Jahr in dem Gemeindegebiet der Mitgliedsgemeinde bzw. dem Ortsteil haben, die/der den sachkundigen Bürger vorschlägt. Vertreter des Zweckverbandes können die Verbandsräte, der Geschäftsleiter sowie sonstige Mitarbeiter des Zweckverbandes sein.

Die Verbandsmitglieder schlagen Beiräte gemäß folgender Aufstellung vor:

Stimmen	
Geratal (TO Geraberg, Geschwenda)	1 Beirat
Großbreitenbach	2 Beiräte
Ilmenau	9 Beiräte
Königsee (einschließlich der verwalteten Gemeinden Allendorf und Bechstedt)	2 Beiräte
Geratal/Plaue (Gemeinden Angelroda, Elgersburg, Martinroda)	1 Beirat
Suhl (OT Schmiedefeld)	1 Beirat
Sitzendorf	1 Beirat

(2) Die Verbandsversammlung fordert die Verbandsmitglieder mit einem Beschluss auf, zu einem bestimmten Termin, der frühestens 4 Wochen nach dem Beschluss liegen darf, Vorschläge für die Berufung der Beiräte zu machen.

(3) Die Beiräte werden von der Verbandsversammlung auf Vorschlag der Mitgliedsgemeinden und aus dem Kreis der Vertreter des Zweckverbandes berufen. Die von den Mitgliedsgemeinden vorgeschlagenen Beiräte werden für die Dauer der Kommunalwahlperiode berufen und üben ihre Tätigkeit bis zur Berufung neuer Beiräte aus. Die Verbandsversammlung bestellt aus den Vorschlägen der Mitgliedsgemeinden drei Ersatzbewerber, die beim Ausscheiden eines Beirates nachrücken.

(4) Der Verbraucherbeirat wählt in geheimer Abstimmung seinen Vorsitzenden (Beiratsvorsitzender) und dessen Stellvertreter aus der Mitte der Beiräte. Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Verbraucherbeirats auf sich vereint. Wird kein Bewerber gewählt, so findet eine Stichwahl unter den Bewerbern mit der höchsten Stimmenzahl statt. Wird in der Stichwahl Stimmengleichheit erzielt, so entscheidet das Los.

(5) Die Tätigkeit eines Beirats ist kein öffentliches Ehrenamt und die von den Mitgliedsgemeinden vorgeschlagenen Beiräte erhalten für ihre Tätigkeit keine Aufwandsentschädigung; andere öffentlich-rechtliche Vorschriften bleiben unberührt.

Die Aufwandsentschädigung der Vertreter des Verbandes richtet sich nach den Vorschriften für ihre sonstige Tätigkeit für den Verband.

§ 31 „Einberufung, Geschäftsgang und Zuständigkeit des Verbraucherbeirats“

(1) Der Verbraucherbeirat tritt nach Bedarf, auf Antrag eines Drittels seiner Mitglieder, mindestens aber einmal jährlich zusammen. Er wird erstmals durch den Verbandsvorsitzenden einberufen, danach von dem Beiratsvorsitzenden.

(2) Der Beiratsvorsitzende führt die laufenden Geschäfte des Verbraucherbeirats, bereitet die Sitzungen vor, beruft sie ein und leitet sie. Die Termine der Verbraucherbeiratssitzungen werden vom Beiratsvorsitzenden im Einvernehmen mit dem Verbandsvorsitzenden bestimmt. Die Einladung zu einer Sitzung des Verbraucherbeirats muss Zeit und Ort der Sitzung und die Beratungsgegenstände angeben. Die vom Beiratsvorsitzenden festgesetzte Tagesordnung kann durch Beschluss des Verbraucherbeirats erweitert werden, wenn alle Beiräte anwesend und mit der Behandlung einverstanden sind.

(3) Eine Angelegenheit ist auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufzunehmen, wenn ein Drittel der Beiräte dies schriftlich beim Beiratsvorsitzenden beantragt.

(4) Der Verbraucherbeirat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder des Verbraucherbeirats ordnungsgemäß geladen sind und die anwesenden stimmberechtigten Beiräte die Mehrheit der in § 31 Absatz 1 Satz 1 genannten Stimmenzahl erreichen. Dabei dürfen die Stimmen der Vertreter des Zweckverbandes nicht überwiegen. Wird die Versammlung des Verbraucherbeirats wegen Beschlussunfähigkeit innerhalb von vier Wochen zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand einberufen, so ist sie unbeschadet des Satzes 2, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig.

(5) Soweit nichts anderes bestimmt ist, beschließt der Verbraucherbeirat mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

Außer bei Wahlen wird offen abgestimmt. Jedes Mitglied des Verbraucherbeirats kann geheime Abstimmung beantragen.

(6) Stellt die Satzung auf die Mehrheit der Mitglieder des Verbraucherbeirates ab, so ist die Gesamtzahl der Mitglieder des Verbraucherbeirates maßgebend. Die dort festgelegte Anzahl von 18 Verbraucherbeiratsmitgliedern verringert sich entsprechend, wenn nach dem Ausscheiden eines Beirates wegen Fehlens von Nachrückern der Sitz für den Rest der Amtszeit unbesetzt bleibt. Gleiches gilt, wenn auf die Verbandsmitglieder entfallenden Sitze wegen Fehlens einer ausreichenden Zahl von Bewerbern nicht besetzt werden können.

(7) Dem Beiratsvorsitzenden steht das Hausrecht zu; er hat auf den ordnungsgemäßen Verlauf der Sitzung zu achten. Das Hausrecht beschränkt sich auf die Dauer der Sitzungen des Beirates und auf den Raum, in dem die Sitzungen des Beirates stattfinden.

(8) Die Sitzungen des Verbraucherbeirats sind grundsätzlich öffentlich.

(9) Die Beschlüsse des Verbraucherbeirats sind Anregungen und Empfehlungen gegenüber dem Zweckverband und werden zunächst dem Verbandsvorsitzenden in schriftlicher Form vorgelegt. Dem Vorsitzenden des Verbraucherbeirates ist Gelegenheit zu geben, dies zu erläutern. Sie sollen einen nach den gesetzlichen Vorschriften durchführbaren Vorschlag für die Deckung der Kosten der verlangten Maßnahmen enthalten. Der Verbandsvorsitzende hat, soweit er nicht selbst zuständig ist, innerhalb von zwei Monaten die Angelegenheit der Verbandsversammlung bzw. dem zuständigen Ausschuss zur Behandlung vorzulegen. Soweit der Verbandsvorsitzende selbst zuständig ist, unterrichtet er die Verbandsversammlung oder den zuständigen Ausschuss.

3. Die §§ 32 bis 35 werden wie folgt neu nummeriert:
Die §§ 32 bis 35 werden zu §§ 28 bis 31.

II. In-Kraft-Treten:

Die 15. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau vom 23.05.2002 tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

ausgefertigt Ilmenau, 21.11.2024

Dr. Schultheiß
Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Verstöße im Sinne der Verletzung von Verfahrensvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Absatz 4 ThürKO.

(7) Haushaltssatzung 2025 des Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI) für das Wirtschaftsjahr 2025

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau hat in ihrer Sitzung am 06.11.2024 mit Beschluss Nr. 07/2024 die nachstehende Haushaltssatzung 2025 des Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau beschlossen:

**Haushaltssatzung 2025 des Wasser- und
Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI)
für das Wirtschaftsjahr 2025**

Auf Grund des § 55 Abs. 2 ThürKO i. V. m. § 36 ThürKGG erlässt der WAVI folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan 2025 *), für das Wirtschaftsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er weist im Erfolgsplan:

- Bereich Trinkwasser	
Erträge in Höhe von	13.038.000,00 EUR
Aufwendungen in Höhe von	<u>11.538.000,00 EUR</u>
Jahresgewinn	1.500.000,00 EUR
- Bereich Abwasser	
Erträge in Höhe von	16.783.000,00 EUR
Aufwendungen in Höhe von	<u>13.783.000,00 EUR</u>
Jahresgewinn	3.000.000,00 EUR

im Vermögenshaushalt:

- Bereich Trinkwasser	
Einnahmen in Höhe von	10.986.000,00 EUR
Ausgaben in Höhe von	10.986.000,00 EUR
- Bereich Abwasser	
Einnahmen in Höhe von	18.591.000,00 EUR
Ausgaben in Höhe von	18.591.000,00 EUR

aus.

§ 2

Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf

12.550.000,00 EUR

festgesetzt. Davon entfallen auf

den Bereich Trinkwasser	4.900.000,00 EUR,
den Bereich Abwasser	7.650.000,00 EUR.

§ 3

Für das Wirtschaftsjahr 2025 werden Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt in Höhe von

1.460.000,00 EUR

festgesetzt. Davon entfallen auf

den Bereich Trinkwasser	310.000,00 EUR,
den Bereich Abwasser	1.150.000,00 EUR.

§ 4

- a. Der Verband erhebt von seinen Mitgliedern eine Beteiligung an den Betriebskosten im Bereich Abwasser in Höhe von
- 822.000,00 EUR**

Die Anteile je Verbandsmitglied errechnen sich nach der festgestellten Abwassermenge in 2023.

- b. Der Verband erhebt eine Kostenbeteiligung der Straßenbauasträger für Investitionskosten im Bereich Abwasser in Höhe von

1.136.000,00 EUR

- c. Der Gesamtbetrag der Aufwendungen für Sachanlagen im Vermögenshaushalt wird auf

19.357.000,00 EUR

festgesetzt. Davon entfallen auf

den Bereich Trinkwasser	7.305.000,00 EUR,
den Bereich Abwasser	12.052.000,00 EUR.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf

4.966.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Ausgefertigt
Ilmenau, den 21.11.2024
Dr. Schultheiß
Verbandsvorsitzender

*) hier nicht abgedruckt

Anlage zur Haushaltssatzung und zum Wirtschaftsplan 2025 des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau

I. Genehmigungsvermerk

Mit Bescheid vom 12.11.2024 hat das Landratsamt des Ilm-Kreises die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2025 des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau genehmigt.

II. Auslegungshinweise

Die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2025 des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau zusammen mit dem Wirtschaftsplan 2025 in seiner gültigen Fassung liegen in der Zeit von 16.12.2024 bis 20.12.2024 sowie von 06.01.2025 bis 17.01.2025 während der Dienstzeiten im kaufmännischen Bereich in den Geschäftsräumen des Verbandes öffentlich aus (Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau).

Sprechzeiten

Montag bis Donnerstag	7:00 bis 12:00 Uhr
und	13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag	7:00 bis 12:00 Uhr

Dr. Schultheiß
Verbandsvorsitzender

Nichtamtlicher Teil

Gemeinde Geratal

Kindertageseinrichtung



Unser Tag der offenen Tür lockte Mama, Papa, Oma, Opa, Geschwister und klar, auch die einen und anderen Freunde, Bekannten und Einwohner Geschwenda zu den „Pfiffikussen“.

Bereits mit der Verleihung des Prädikates „bewegungsfreundlicher Kindergarten“ sowie den Eltern-Kind-Sport-Nachmittagen im April diesen Jahres lebten wir den „SPORT“ als UNSER Kindergarten-Jahr-Motto 2024.

Mit ihrer Begrüßungsrede dankte Frau Möller, unsere Leiterin, allen Beteiligten für ihr Engagement an der Errichtung unseres Kleinkindgarten-Paradieses. Sie freute sich über die Hilfe der Sponsoren, voran dem „Waldbadverein Geschwenda“ und der „Kamat- Group“. Neben zwei ehemaligen Kolleginnen kam tatkräftige Unterstützung seitens einiger Eltern sowie der Jugend unseres Patenverbands „Thüringer Sportverein Geschwenda 1886 e.V.“.

In erster Linie gebührt unser Dank dem Förderverein unseres Kindergartens. Dieser feiert in diesem Jahr sein 10-jähriges Jubiläum. Viele Spielgeräte und moderne Möbel in unserem Hause verdanken wir den emsigen Eltern, allen voran Frau Schieck. Sie organisiert und hilft unermüdlich seit Bestehen des Vereins wo und wann immer sie kann. Ebenso beim heutigen Fest, bei dem viele helfende Hände von Nöten waren. Ganz gleich, ob zum Backen der Waffeln und Küchlein, zum Eis- und Getränkeverkauf oder zur Bereitstellung der Stationen und Angebote, welche unsere Kinder und Gäste im Verlauf des Nachmittags erwarteten.

Mit der Neu- und Wiedereröffnung IHRES kleinen Gartens rückte ein für unsere Kids lang ersehntes Ereignis endlich greifbar nah.

Schon lange hatten -nicht nur- die Jüngsten diesem Tag entgegengefiebert. Was ist ein Fest ohne ein lebendiges Programm der Kinder aus unserem Hause? Die Inszenierung eines Sportfestes bildete den Rahmen für allerlei Darbietungen der 1 - 6- jährigen in Form von Tanzspielen sowie der Präsentation unterschiedlicher Sportarten wie Wasserball, Yoga und Karate.

Abschließend folgten viele Erwachsene und Kinder der Aufforderung zum gemeinsamen Bewegungstanz „Theo ist fit!“



Die Spannung und Neugier unserer Kinder war inzwischen greifbar.

Bürgermeister Dominik Straube hielt seine Rede kurz, um den Spielplatz gemeinsam mit den Kindern Ella und Emilie an der Seite von Frau Möller und Rene Buhr per Scherenschnitt endlich an die Pffikusse zu übergeben.

Halt! Hier gab es doch NOCH etwas Kleinkindspezielles - hochmodern! Mit den Jüngsten weitere Strecken leichter bewältigen zu können war bislang reine Kraft- und Muskelarbeit. Nun hält ein Stück mehr Arbeitsschutz mit dem „Elektrobus“ Einzug. Dieser bietet gemütliche Plätze für bis zu 4 Kinder und ist sowohl mit Sonnen - als auch Regenschutz ausgestattet.



Nun endlich war unser traumhaftes Kinderparadies eröffnet und durfte von Klein & Groß erobert werden.

Zudem lockte der große Garten mit Attraktionen wie Schminken und einer Kistenrutsche neben verschiedensten „Spielstraßen“. Bei Feuerwehr, Verkehrswacht und dem Fußballverein gab es eigenhändig spannende Dinge auszuprobieren.

Viele Geschwendaer und ehemalige Kindergartenkinder nutzten die Möglichkeit unserer Hausrallye, um sich genau in unserem schönen Haus umzusehen und zu erfahren, wie die Heranwachsenden heutzutage hier wachsen, lernen, lachen, spielen...

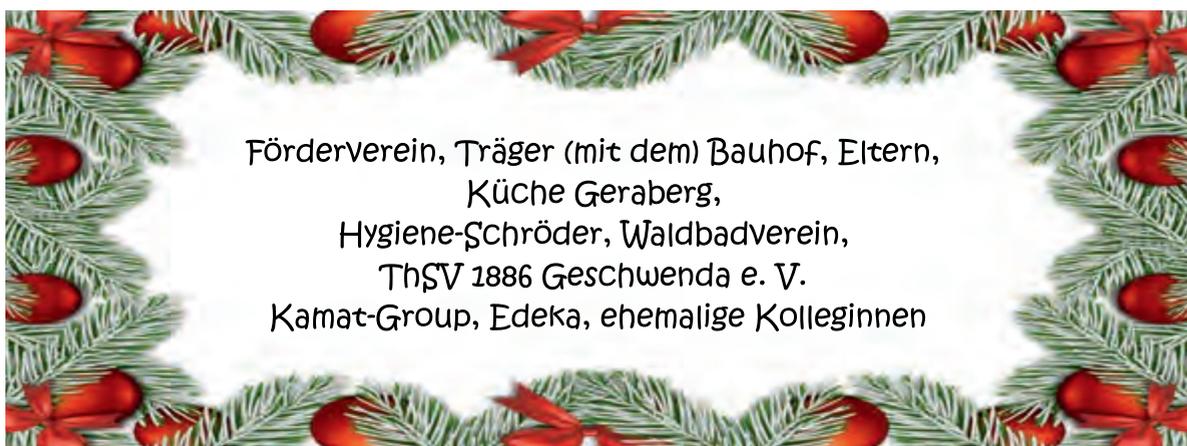
Vieles hat sich in den vergangenen Jahren verändert und konnte bestaunt werden.

Beim Basteln und Experimentieren durften Groß & Klein selbst Hand anlegen. Den Heimweg am Ende dieses Tages traten unsere zahlreichen Besucher mit einem Lächeln auf dem Gesicht und frisch gestärkt an.





Für uns neigt sich ein ereignisreiches, sehr sportliches Jahr 2024 langsam seinem Ende entgegen – Zeit und Gelegenheit für uns pffiffige Kinder und ErzieherInnen, die spannenden Abenteuer Revue passieren zu lassen und unseren Dank den unermüdlichen Helfern an unserer Seite auszusprechen!



Förderverein, Träger (mit dem) Bauhof, Eltern,
Küche Geraberg,
Hygiene-Schröder, Waldbadverein,
ThSV 1886 Geschwenda e. V.
Kamat-Group, Edeka, ehemalige Kolleginnen

Weihnachten steht vor der Tür. Ein tolles Jahr liegt hinter uns und wir möchten von Herzen frohe Weihnachten wünschen.
Genießt das Besondere, das Besinnliche und Berührende der Weihnachtszeit.
Wir freuen uns auf ein glückliches Wiedersehen im neuen Jahr.

Wie ein Sprichwort sagt: Ist nach dem Feste vor dem Fest ...

Unser Plan für 2025 wirft mit der Planung toller Ereignisse bereits seine Schatten weit voraus. Das erst Highlight steht musikalisch mit unserem **Benefiz-Konzert** in den Startlöchern:

Singen - Hören - Staunen am **15. Februar 2025 um 15:00 Uhr** in unserer Nikolai-Kirche in Geschwenda.

Gutes tun für UNSERE kreativen Kinder -
lasst euch überraschen - es bleibt spannend!



Feuerwehr

Jahresabschluss bei der Berufsfeuerwehr Leipzig

Gestern ging es für die Kinder und Jugendlichen der Jugendfeuerwehr aus Geschwenda zu einem Ausflug nach Leipzig, um das Jahr auf eine besondere Weise abzuschließen.

Begonnen haben wir unseren Tag um 8.30 Uhr am Gerätehaus in Geschwenda. Nach einer kleinen Einweisung machten wir uns auch schon auf den Weg zum Bahnhof in Erfurt.

Dort angekommen bestaunten die Kinder die vielen ein- und ausfahrenden Züge, bis endlich der von uns erwartete ICE eintraf. Schnell war unser Abteil gefunden und die Plätze konnten eingenommen werden. Bei einem gemeinsamen Frühstück in Picknickform stimmten wir uns auf unseren tollen Tag ein.

In Leipzig angekommen waren beim großen und weihnachtlich geschmückten Bahnhof viele leuchtende Kinderaugen und offene Münder innerhalb unserer Gruppe zu bestaunen. Allein dieser Anblick wurde zum ersten Highlight für die Kids.

Anschließend führte uns unser Weg weiter zum wunderschönen Leipziger Weihnachtsmarkt. Die Kinder hatten viel Freude an der schönen Dekoration, der weihnachtlichen Musik und den verlockenden Düften überall. Auch ein paar Fahrgeschäfte wurden entdeckt und umgehend freudestrahlend genutzt.

Nach so vielen Eindrücken wird man hungrig. Fast schon traditionell machte sich unsere Gruppe auf den Weg zum nahegelegenen Lieblingsrestaurant der Kinder. Mit mittlerweile routinierten Handgriffen wird die riesige Sammelbestellung aufgegeben und anschließend auf die Fertigstellung gewartet. Die bald einkehrende Ruhe lässt keinen Zweifel - den Kindern schmeckte es.

Frisch gestärkt traten wir nun den Weg zu unserem eigentlichen Highlight unseres Ausfluges an. Es ging zur Hauptwache der Berufsfeuerwehr Leipzig. Dort angekommen wurden wir von zwei Kameraden in Empfang genommen und bekamen eine Führung durch das riesige Gebäude.

Wir konnten Einblicke in alle wichtigen Räumlichkeiten der Feuerwache erhalten. Angefangen haben wir bei den Sport- und Fitnessräumen, die für das regelmäßige Training der Kameraden genutzt werden. Direkt entdeckten die Kinder die dort befindliche Rutschstange, die die Einsatzkräfte im Einsatzfall schnell zu den Fahrzeugen gelangen lässt.

Weiter ging es zur Küche, in der die Kinder den Essensplan und die Organisation der Nahrungszubereitung interessiert erfragten.

Vorbei an Büroräumen und Räumlichkeiten für Stabtreffen ging es zu den Schlafräumen der Kameraden. Auch hier staunten die Kinder nicht schlecht über die Zimmer einer Einsatzkraft während ihres Dienstes.

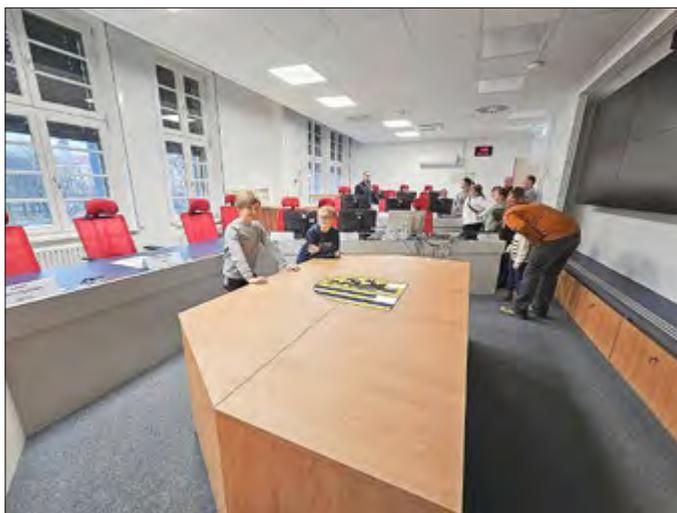
Im Aufenthaltsraum angekommen, machte es sich unser Nachwuchs erstmal bequem und versuchte sich in die Rolle einer Einsatzkraft der Berufsfeuerwehr Leipzig einzufühlen.

Weiter ging es für uns in die Fahrzeughallen der Hauptwache. Dort gab es viele verschiedene Fahrzeuge zu bestaunen und auf Tauglichkeit zu testen. Die Kids fuhren darin in den einen oder anderen fiktiven Einsatz.

Besonders beeindruckt und aufgeregt waren unsere Jüngsten, als plötzlich ein echter Alarm einging. Schnell machten sie Platz für die diensthabenden Einsatzkräfte und bestaunten die vorherrschende Routine bis hin zum ausrückenden Einsatzfahrzeug.

Dieser Moment bildete den perfekten Abschluss unserer Führung und wir verließen die Hauptwache mit strahlenden Kindern.

An dieser Stelle möchten wir uns herzlich bei der Hauptwache der Berufsfeuerwehr Leipzig für die Möglichkeit dieses interessanten Einblicks in ihren Berufsalltag und die tolle Führung bedanken.







Das Thermometer wird in einer späteren Sonderausstellung dem Publikum präsentiert.

An dieser Stelle möchten wir uns noch einmal bei dem Förderverein des Museums bedanken, die den Kauf dieses „Schätzchens“ ermöglicht haben.

Auch 2025 sind wir gerne für Sie da und freuen uns auf ihren Besuch.

Mitarbeiter
des Deutschen Thermometermuseum Geraberg

Neues aus den Jugendclubs

Prävention

Sylvia Hoyme, Präventionsbeamtin der Polizei Inspektion Arnstadt-Ilmenau wurde ins Jugendzentrum Gräfenroda eingeladen. In einer offenen ungezwungenen Gesprächsrunde diskutierten etwa 20 Jugendliche im Alter von 16 bis 18 Jahren mit ihr, über den Drogenkonsum der Jugend, neue Drogen und das neue Cannabisgesetz. Eine Fortsetzung ist im Februar für die 12 bis 15 jährigen geplant.

Erfurter Weihnachtsmarkt



Jugendclubausflug zum Erfurter Weihnachtsmarkt



ein Kinderpunsch gab es gratis

Sonstige kommunale Einrichtungen

Deutsches Thermometermuseum Geraberg

Im Deutschen Thermometermuseum war bereits Ende November Bescherung.

Der Förderverein des Museums erwarb für das Museum ein sehr altes und wertvolles Thermometer. An diesem Thermometer war auch das Historische Museum in Berlin interessiert, letztendlich erhielt aber unser Museum aufgrund der Kompetenz auf dem Gebiet der Thermometrie den Zuschlag. Das hat uns natürlich gefreut.

Bei diesem Thermometer handelt es sich um ein Stockthermometer im Messbereich $-30+300:1^{\circ}\text{R}$ mit Messingkappe und der Aufschrift „Thermometer nach Reaumur verf. von J.G. Greiner jun. in Berlin 1844“.

Das Thermometer ist in einem sehr guten Zustand und funktioniert noch ausgezeichnet. Das zeugt von hohem handwerklichem Können. Auch das mit Samt ausgekleidete Etui ist sehr gut erhalten.

Die Besonderheit des Thermometers besteht darin, dass es in Berlin gefertigt wurde.

Unsere bisherigen Recherchen ergaben, dass es auch in Berlin und nicht nur in Thüringen Familien mit Namen Greiner gab, die sich mit der Fertigung von Thermometern und Präzisionsinstrumenten beschäftigten.



den Grinch haben wir auch getroffen

Adventure Park



mit den Kindern aus Gossel zum Adventure Park

Für die Planung, Ferienspiele 2025:

03.02.- 07.02.25 Ferienspiele in den Winterferien

04.02.25 Busfahrt zum Spaßbad Palm Beach nach Nürnberg

07.04.- 17.04.25 Ferienspiele in den Osterferien

07.07.- 18.07.25 Ferienspiele in den Sommerferien

04.08.- 08.08.25 Ferienfreizeit im Seesport- und Erlebnispädagogischen Zentrum Kloster an der Bleilochtalesperre

13.10.- 17.10.25 Ferienspiele in den Herbstferien

Sonstige Mitteilungen

Evang. Luth. Pfarramt Gräfenroda-Geschwenda

Tel. 036205/ 76468
info@pfarramt-graefenroda.de

Sprechzeiten: Mo. 08:00 - 12:00 Uhr
Do. 08:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Wir laden herzlich zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen ein:

- 12.01.2025 1. Sonntag nach Epiphania**
15:00 Uhr Stadtilm St. Marien Kirche
Regional GD des Kirchenkreises mit Bläsern
- 18.01.2025 Samstag**
19:00 Uhr Frankenhain, Vortrag Hans Joachim Köhler
Gemeinderaum
- 19.01.2025 2. Sonntag nach Epiphania**
10:00 Uhr Geschwenda, GD im Luthergemeindehaus
- 26.01.2025 3. Sonntag nach Epiphania**
10:00 Uhr Gräfenroda, GD im Gemeinderaum
10:30 Uhr Gräfenroda, ökum. GD im Pro Seniore

Ortsteil Gräfenroda

Vereine und Verbände

Kreismeisterschaften und Jahresabschlussturnier

Am 07.12.2024 fand in Gräfenroda die Kreismeisterschaft/ Jahresabschlussturnier statt. Daran nahmen 26 Sportler des SV 90 teil. Das Turnier war vor allem für die vielen Nachwuchstalente des SV 90 angesetzt wurden. Die jungen Gewichtheber starteten mit viel Aufregung vor ca. 50 Zuschauern in ihren ersten Wettkampf und konnten insgesamt 42 neue Bestleistungen im Reißen, Stoßen und Zweikampf erkämpfen.

In der ersten Gruppe starteten die männlichen Sportler. Der erst 7-jährige Fritz Geuther begeisterte mit toller Technik und sehenswerten Hebungen das Publikum. 13 kg im Reißen und 20 kg im Stoßen brachte er im Jahrgang 2017 zur Hochstrecke und das bei nur 21,5 kg Körpergewicht. Im Jahrgang 2016 verdoppelte Pascal Kullmann fast seine Bestleistungen im Reißen von 7 auf 13 und im Stoßen von 7 auf 16 kg und gewann.

Einen packenden Kampf gab es im Jahrgang 2015 den Gregor Pfaff knapp vor Arne Asbach gewann. Auch hier erzielten beide neue Bestleistungen.

Im Jahrgang 2014 gewann Hauke Asbach mit 29 kg im Reißen und 35 kg im Stoßen vor Nils Mehnert dem 18 bzw. 25 kg gelangen.

Adam Dudorkhanov gewann im Jahrgang 2013 vor Karl Pfaff. Karl steigerte sich im Stoßen um 6 auf 33 kg.

Emil Asbach gewann im Jahrgang 2012 mit einer Steigerung um insgesamt 12 kg.

In der zweiten Gruppe bei den Mädels meisterte in ihren ersten Wettkampf Emily Robst im Jahrgang 2017 7 kg im Reißen und die gleiche Last im Stoßen und gewann. Die 10-jährige Finja Robst meisterte mühelos 20 bzw. 28 kg im Jahrgang 2014 und gewann damit vor Ruslana Savenko der in ihrem ersten Wettkampf jeweils 13 kg gelangen.

Im Jahrgang 2012 gewann Jaroslava Savenko knapp mit 22 bzw. 32 kg vor Mathilda Seifert die sich auf 27 bzw. 40 kg steigerte. Das waren noch einmal 8 kg mehr als bei ihrem letzten

Wettkampf im November. Dritte wurde Lea-Sophie Zimmermann die sich auf 17 kg im Stoßen steigerte.

Im Jahrgang 2010 siegte Franziska Erbert mit 3 neuen Landesrekorden von 58 kg im Reißen 71 kg im Stoßen und 129 kg im Zweikampf. Zweite wurde Alexia Kullmann der 42 kg (BL) im Reißen gelangen.

Beste weibliche Athletin an diesem Tag wurde Lotta Frank im Jahrgang 2009. Sie gewann mit 4 gültigen Versuchen und 55 kg im Reißen bzw. 60 kg im Stoßen.

Lydia Eschrich gewann im Jahrgang 2000 mit 51 kg im Reißen und 59 kg im Stoßen.

In der dritten Gruppe trat von der Jugend Nils Gürth an. Er gewann mit 70 bzw. 100 kg. Die teilnehmenden Masters qualifizierten sich alle mit ihren Leistungen für die Deutschen Meisterschaften der Masters 2025.

So Peter Erkelenz in der M 70 - 81 kg mit jeweils 47 kg im Reißen und Stoßen.

Christian Machleit gelang dies mit 6 gültigen und 64 und 86 kg in der M 50 -81 kg.

Erfreulich war auch das Comeback von Michael Schütz nach über 11 Jahren mit 82 kg im Reißen und 100 kg im Stoßen. Damit qualifizierte er sich in der -89 kg in der M 35.

Michael Holtmann verbesserte gleich mehrfach die Landesrekorde in der bis 81 in der M 35 mit 98 kg im Reißen und 113 kg im Stoßen.

Richard Hendrich der ebenfalls über 5 Jahre pausierte gewann in der M 30 über 109 kg mit 103 kg im Reißen und 130 kg im Stoßen.

Traditionell wurde auch die Sektionsmeisterschaft an diesem Tag ausgetragen. Hier gewann bei den Frauen Lotta Frank vor Franziska Erbert und Alexia Kullmann.

Bei den Männern gewann den riesigen neuen Wanderpokal (über 60 cm groß) Michael Holtmann vor Nils Gürth und Michael Schütz.





AWO Begegnungsstätte Gräfenroda,
Bahnhofsstraße 5, 99330 Geratal/ OT Gräfenroda,
Tel. 036205- 92885



**Die AWO
Begegnungsstätte
in Gräfenroda wünscht allen
Mitgliedern, Besuchern
und Gästen ein gesundes
und glückliches 2025!**

**Möge das neue Jahr Gesundheit,
Glück und viele weitere Gelegenheiten
mit sich bringen, miteinander in
Kontakt zu treten und gemeinsame
Erinnerungen zu schaffen.**

AWO Kreisverband Ilm-Kreis e.V.,
Lindenallee 4, 99310 Arnstadt
Tel. 03628- 66146

Sonstige Mitteilungen

„Bald nun ist Weihnachtszeit...“

Alle Jahre wieder lädt der Heimatverein Gräfenroda e.V. am Vorabend des ersten Advents zu einem fröhlichen Adventnachmittag rund um das



Heimatverein Gräfenroda e.V.
Haus „Greventrot“
Bahnhofsstraße 5, 99330 Geratal
Tel. 036205-92885

Haus Greventrot ein. So auch in diesem Jahr, am 30.11.24, pünktlich um 14.00 Uhr öffnete das festlich geschmückte Haus seine Türen und lud die Gäste zum Mitsingen im oberen Sitzungsraum ein. Der Singekreis „Wildes Geratal“, unter der Leitung von Frau Regina Tekin, erinnerte mit seinen fröhlichen und besinnlichen Liedern zur Vorweihnachtszeit so manchen Gast an seine Kindheit und ließ die Herzen höher schlagen. Danke dem Singekreis für seine Teilnahme.

Auch der Bürgermeister der Gemeinde Geratal und Ortschaftsbürgermeister von Gräfenroda, Dominik Straube, ließ es sich nicht nehmen dem Adventnachmittag einen Besuch abzustatten.

Neben der Besichtigung des festlich geschmückten Museums, bei dem es wieder interessante Gespräche mit Vereinsmitgliedern gab, wurden so manche Leckereien im und um das Haus Greventrot angeboten. Wieder hatten die Frauen des Heimatvereins leckere Kuchen gebacken, es gab Fischbrötchen und Bratwürste, auch der Glühwein fehlte nicht, der bei den recht kalten Temperaturen regen Zuspruch fand.

Leider war die Stimmung nicht ganz ungetrübt in diesem Jahr. Aufgrund eines Wohnungsbrandes in der unmittelbaren Nachbarschaft des Heimatmuseums konnte der Innenhof nicht genutzt werden. Dank der Unterstützung durch das hiesige Ordnungsamt, mit seinem Chef Herrn Gimm, war es möglich, ein Stück Straße „Zum Wolfstal“ einige Stunden für den Durchgangsverkehr zu sperren.

Tage zuvor wurde von einigen Vereinsmitgliedern und Gästen, unter Anleitung von Yvonne Gerngroß, schöne Gestecke gebastelt und am Adventnachmittag zum Verkauf angeboten.

Auch der Kräuterhof Manebach, vertreten durch Frau Bianca Brückner, bot wieder Produkte, hergestellt aus einheimischen Kräutern, an.

Der Holzdesigner Axel Grund, aus Gräfenroda, stellte von ihm gefertigte Produkte vor. Da gab es neben großen und kleinen Schwippbögen auch andere weihnachtliche Kreationen. Das ein oder andere Stück wechselte den Besitzer, aber auch Bestellungen nahm Herr Grund entgegen.

Vielen Dank beiden für die Teilnahme am Adventnachmittag 2024.

Zu Beginn der Dämmerung leuchteten die Schwippbögen in den Fenstern und auch die Lichterkette am Weihnachtsbaum, so dass eine festliche Atmosphäre entstand.

Hiermit möchte ich noch einmal allen fleißigen Helfern ein ganz herzliches Dankeschön sagen, den Mitgliedern des Heimatvereins und denen, die unseren Verein mit ihrer Teilnahme und Hilfe unterstützen.

Danke auch den Mitarbeitern des Bauhofes, der freiwilligen Feuerwehr Gräfenroda und dem Ordnungsamt der Gemeinde Geratal.

Der Heimatverein Gräfenroda e.V. wünscht allen Bürgern Gräfenrodas und der Gemeinde Geratal einen guten Start ins Jahr 2025 verbunden mit den besten Wünschen.

Karola Eschrich
Heimatverein Gräfenroda e.V.

Fotos: Mitglieder des Heimatvereins Gräfenroda e.V.





Ortsteil Geraberg

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinden Geratal, Kleinbreitenbach, Plaue und Rippersroda

Pfarramt Dorfplan 11,99331 Geratal OT Geraberg
E-Mail: geratal@kirche-arnstadt-ilmenau.de
Pfarrer: Kersten Spantig 03677 466762
 Kersten.Spantig@ekmd.de

Anliegen in Sachen Kinder- und Jugendarbeit:
 Frau C. Riekehr 0179 6688329

Sonntag, 12.01.2025		
10:00 Geraberg	Gottesdienst	Spantig
Dienstag, 14.01.2025		
10:00 Geraberg	Andacht in der Tagespflege	Riekehr
Sonntag, 19.01.2025		
10:00 Martinroda	Gottesdienst	Spantig
10:30 Kleinbreitenbach	Gottesdienst	Meinig
14:30 Rippersroda	Gottesdienst	Meinig
Dienstag, 21.01.2025		
10:00 Geraberg	Andacht im Seniorenheim	Riekehr
Sonntag, 26.01.2025		
10:00 Plaue	Gottesdienst	Spantig
14:00 Angelroda	Gottesdienst	T. Müller
Sonntag, 09.02.2025		
10:00 Plaue	Gottesdienst	Meinig
10:00 Elgersburg	Gottesdienst	Spantig
14:00 Angelroda	Gottesdienst	Spantig

Gemeindekirchenratswahl 2025

In unseren Kirchgemeinden wird am 28. September 2025 für die nächsten sechs Jahre ein neuer Gemeindekirchenrat gewählt. Bis zum 19. Mai 2025 haben Sie die Gelegenheit, Wahlvorschläge im Pfarrbüro einzureichen. Vielleicht wollen Sie auch selbst kandidieren? Wir freuen uns jedenfalls, wenn Sie sich beteiligen - egal ob bei der Kandidatensuche oder als Kandidat/-in!

Krabbelkreis für Säuglinge und Kleinkinder

donnerstags von 10:00- 11:00 Uhr im Geraberger Pfarrhaus

Mini-Club (für Kinder von 2 bis 6 Jahren)
 mittwochs von 16:15 - 17:15 Uhr im Geraberger Pfarrhaus

Kinderstunde Geraberg:
 donnerstags von 14:45- 16:15 Uhr

Kinderstunde Plaue:
 freitags 1. Gruppe: 12:45- 13:45 Uhr
 2. Gruppe: 14:00- 15:00 Uhr

Seniorenkreis Geraberg:
 14-tägig freitags 14:30 Uhr

Chor Melodiata in Geraberg:
 dienstags 19:30 Uhr
 Kontakt: Yvonne Mehnert Tel.: 0174 6120639

Kirchenchor in Angelroda:
 dienstags 19:00 Uhr

Flötenkreis Geraberg:
 donnerstags 10:00 Uhr

Termine online:
www.kirchenkreis-arnstadt-ilmenau.de/termine/gottesdienste/

Immobilienplattform:
www.Kirchengrundstuecke.de

Ahnenforschung:
www.archion.de

Bei Rückfragen bitte im Pfarramt melden!

Bankverbindungen

Kirchgemeinden Geratal, Kleinbreitenbach, Plaue und Rippersroda
 Ev. Kirchenkreisverband DE49 8405 1010 1010 1681 81
 Verwendungszweck: jeweiliger Ort
 BIC: HELADEF1ILK

Vereine und Verbände



Musikverein Geraberg e.V.

<p>Sie können Mitglied werden, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie Freude am gemeinsamen Musizieren haben • Sie musikalisch interessiert sind • ein Instrument erlernen möchten • Sie es leid sind, allein zu Hause zu sitzen • eine Abwechslung zum beruflichen Alltag <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine neue Herausforderung suchen 	<p>Sie können uns buchen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konzerten • Festen & Feiern • Jubiläen • Ständchen • Vereinsveranstaltungen • Jahresfeiern • Stadt- & Dorffesten
--	--

So erreichen Sie uns:

Telefon: 0151-54747591 (Vorstand) und 0171-5144207 (musikalische Leitung)

Email: mvgeraberg@gmail.de

Internet: www.mvgeraberg.com



*Sie können natürlich den Verein auch durch Ihre Mitwirkung im Förderverein unterstützen.

Neujahrgrüße aus der Gemeinde Lahnau

Liebe Bürgerinnen und Bürger unserer Partnergemeinde Geraberg und der Gemeinde Geratal,

mit dem Start ins neue Jahr 2025 möchte ich Ihnen die allerherzlichsten Neujahrgrüße übermitteln, verbunden mit den besten Wünschen für Sie und Ihre Angehörigen.

Ich freue mich wirklich sehr, dass unsere partnerschaftlichen Beziehungen weiterhin ungebrochen „gelebt“ werden, wie die vielfältigen gegenseitigen Besuche eindrucksvoll belegen.

Im Juni habe ich bei einem ersten Besuch erfahren dürfen, wie positiv sich die Infrastruktur von Geraberg in den letzten Jahren entwickelt hat. Im September konnte ich dann Ihren neuen Ortschaftsbürgermeister, Detlef Bräuning, zusammen mit seiner Ehefrau und einer Delegation des Geraberger Betriebshofes und der Freiwilligen Feuerwehr, bei seinem mehrtägigen Besuch anlässlich der Einweihung unseres neuen Feuerwehrhauses, kennenlernen.

Im Dezember besuchte dann eine Gruppe aus Lahnau den Geraberger Weihnachtsmarkt. Auch die Freundschaft zwischen den Kollegen der beiden kommunalen Betriebshöfe von Geraberg und Lahnau möchte ich besonders erwähnen und nicht zuletzt das Engagement unserer Partnerschaftsbeauftragten Klaus Köger und Dr. Klaus Bödrich.

Nach dem gelungenen Konzert in der St. Bartholomäus-Kirche verbrachten wir beim Kaffeetrinken im Thermometermuseum und beim anschließenden Rundgang über den Weihnachtsmarkt mit vielen Geraberger Freunden ein paar gesellige Stunden, bevor es dann am Abend wieder zurück Richtung Lahnau ging.

Für 2025 ist ein Besuch des Heringsfestes geplant. Darauf freue ich mich sehr.

Es grüßt Sie herzlichst aus Lahnau, persönlich und namens unseres Gemeindevorstands

Christian Walendius
Bürgermeister

Eine besondere Freude war es für uns, dass wir in Geraberg unsere ehemalige Sängerin Anni Neubauer begrüßen durften. Sie feierte an diesem Tag ihren 96. Geburtstag und hat es sich nicht nehmen lassen unser Konzert zu besuchen.

Ein Lieblingslied von Anni Neubauer ist das Lied „Christrose“, welches für sie von Maria Seeber dargeboten wurde.

Zum Abschluss des Konzertes in Gräfenroda war das Publikum zum Mitsingen mit den Chören bei „Sind die Lichter angezündet“ gefordert.

Wir danken allen Besuchern der Konzerte für ihren herzlichen Applaus und ihre Spenden.

Bedanken möchten wir uns auch bei den beiden Kirchgemeinden, dass wir in den Kirchen auftreten durften.

Die Sängerinnen und Sänger vom Liederkranz Geraberg e.V. wünschen Ihnen ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2025.

Wir freuen uns auf neue Sängerinnen und Sänger, gern auch aus anderen Gemeinden, welche mit uns gemeinsam singen möchten.

Unsere Chorproben finden statt:

<u>Chor Best Ager:</u>	montags um 19:30 Uhr im Probenraum der ehemaligen Schieferschule in Geraberg
<u>Kinderchor:</u>	mittwochs um 18:30 Uhr im Haus der Musik am Arlesberger Kreisel in Geraberg
<u>Corona Carminum:</u>	mittwochs um 19:30 Uhr im Haus der Musik am Arlesberger Kreisel in Geraberg.



Liederkranz Geraberg e.V.

Am 14. und 15.12.2025 fanden unsere Konzerte unter dem Motto „Lieder zum Advent“ in der Kirche St. Bartholomäus in Geraberg und in der Kirche St. Laurentius in Gräfenroda statt.

Gestaltet wurden die Konzerte durch unsere Chöre Best Ager, Corona Carminum und unserem Kinderchor unter der Leitung von Maria Seeber mit Unterstützung durch Brigitte Roth. Die musikalische Begleitung übernahmen Dr. Marcus Mehnert und die Schülerin Evgenia Kosar.

Eröffnet wurden die Konzerte mit dem Lied „Macht hoch die Tür“. Es folgte ein abwechslungsreiches Programm in verschiedener Konstellation der Gesangsgruppen.

Besondere Höhepunkte waren die Darbietungen unserer Solisten.

So wurde das Lied „Maria durch ein Dornwald ging“ von Lena Knoch, aus dem Kinderchor mit ihrer Querflöte begleitet.

Joanna Nöckel und Maria Seeber sangen gemeinsam das Lied „Ave-Maria“ und Ralf Wagner zusammen mit dem Chor Corona Carminum, das Lied „Amen“.

Brigitte Roth und Ute John intonierten mit dem Chor Best Ager, das Lied „Weißer Winterwald“.

„Panis Angelicus“ (lateinisch für „Brot der Engel“) wurde von Maria Seeber unter Mitwirkung von den Best Ager und dem Corona Carminum vorgetragen.

Ein weiterer Höhepunkt war der Auftritt unserer Solistin Sarah Maria Kirchner (15 Jahre jung). Sie sang aus der Oper Rigoletto von Giuseppe Verdi die Arie der „Gilda“.

Sonstige Mitteilungen

Einfach schön - nach 6 Jahren wieder eine Seniorenweihnachtsfeier

Gelungen war sie, die Weihnachtsfeier am 4. Dezember. Dieses konnte man schon erahnen, als sich ab 14.30 Uhr der Saal im Generationentreff immer weiter mit Gästen füllte. Und man glaubt es kaum, die 100 Plätze, die liebevoll von freiwilligen Helfern einzelner Fraktionen und den emsigen Mitgliedern des Fördervereins unserer Regelschule eingedeckt worden waren, reichten lange nicht aus. Schnell wurden noch Tische und Stühle herbeigebracht, sodass alle einen Platz fanden. Selbst unser Ortsbürgermeister Detlef Bräuning hat in seiner Eröffnungsrede gesagt, dass er überglücklich sei, dass so viele Geraberger Senioren seiner Einladung gefolgt sind. So etwas ist einfach nur wunderschön. Die Augen aller Anwesenden strahlten genauso, wie die liebevoll eingedeckten Tische, überall funkelte und glitzerte es. Auch der Weihnachtsbaum strahlte im hellsten Licht. Erwartungsvoll und mit großer Freude, blickten alle zur Bühne, wo sich ein Chor von Kindern der KITA Regenbogen platziert hatte. Schön waren sie anzusehen mit ihren roten Weihnachtsmannzipfelmützen.



Oh, wer klopft denn da so kräftig an die Türe? Kam doch tatsächlich der Weihnachtsmann samt Engelchen und schwerem Geschenkesack herein. Ach, es erinnert mich an früher, hörte man von einigen Senioren und die Freude konnte man an ihren Gesichtern ablesen. Unser Udo Frankenberg begleitete den Kinderchor mit seinem Akkordeon. Auch Weihnachtsmann und Engelchen stimmten in den Reigen mit ein. Kräftig wurde Beifall gezollt für die wunderschöne Darbietung. Auf die kleinen Sänger wartete danach ein liebevoll eingedeckter Weihnachtskindertisch. Schwungvoll und mit viel Humor führten Weihnachtsmann und Engelchen weiter durch das Programm. Bei weihnachtlichen Klängen von unserem Udo ließen sich die Senioren den Kuchen und die Plätzchen (alles gebacken vom Schulförderverein, den Schülern und den Muttis) bestens schmecken. Jugendliche der Regelschule Geraberg schenkten emsig Kaffee aus. Teilweise gab es so viel zu tun, dass auch die fleißigen Frauen vom Schulförderverein unterstützend mit eingreifen mussten, denn der ein oder andere ließ sich auch gern ein Sektchen oder Fassbier schmecken.



Weihnachtsmann und Engelchen luden die Senioren zum gemeinsamen Singen ein. Dafür lagen auf den Tischen Gesangsbücher aus. Spontan fand sich ein Seniorenchor auf der Bühne ein und es wurden die schönsten, altdeutschen Weihnachtslieder geträllert mit musikalischer Unterstützung vom Udo. Das Weihnachtengelchen wünschte sich von ganzem Herzen, das Lied: Wir wandern durch den weißen Winterwald. Die Senioren ließen sich nicht lange bitten und erfüllten dem Engelchen den Wunsch. Es war einfach nur Gänsehautfeeling. Nun aber war es endlich an der Zeit für die Geschenke. Im Weihnachtsmannsack waren die kleinen Geschenke und ein großes hatte der Weihnachtsmann noch als Überraschung bereit. Das Engelchen platzte bald vor Neugierde was es denn wohl sei? Der Ortschaftsbürgermeister vertröstete alle und sagte, dass das große Geschenk noch nicht da sei und wir sollten doch alle gemeinsam noch ein Lied singen bis es so weit ist. Während des Singens traf das Geschenk ein und stellte sich vor. Es war unsere neue Ärztin mit ihren Schwestern. Mitte Januar eröffnet Frau Reich ihre Praxis in Geraberg.



Ein tosender Beifall rauschte durch den Saal. Ja, das ist wirklich ein großes Geschenk und ein wunderbares zugleich. Nun ging der Weihnachtsmann um und verteilte seine kleinen Geschenke und hatte für jeden ein nettes Wort. Das Engelchen indes schnappte sich einfach den Ortsbürgermeister und drehte mit ihm zu Udos toller Musik eine Runde auf dem Tanzparkett. Viel zu schnell ging dieser kurzweilige, wunderschöne Nachmittag zu Ende. Viele der Senioren wünschten sich mehrere solcher Nachmittage. Eines aber konnte zugesichert werden, dass die Seniorenweihnachtsfeier wieder ein fester Bestandteil in unserem Dorf sein wird. Auch Weihnachtsmann und Engelchen versprachen im nächsten Jahr wiederzukommen, denn so viel Freude, wie in den Augen der Senioren zu sehen war, wollen sie wieder erleben. Allen Helfern an diesem Tag stand die Freude ins Gesicht geschrieben, dass es so ein schöner Nachmittag geworden war. Mit sehr viel Dankbarkeit verabschiedeten sich die Senioren und gingen wieder in ihr zu Hause zurück mit der Freude im Herzen, im nächsten Jahr wieder mit dabei zu sein. Danke, danke noch einmal an alle fleißigen Helfer, die diesen Nachmittag so schön mitgestaltet hatten. Herzlichen Dank auch an die AWO, die die kleinen Geschenke für den Weihnachtsmannsack gesponsert hatte und an die Bäckerei Schneider für die leckeren Stollen.

Heike Bräuning

Alle Jahre wieder - unser schöner Weihnachtsmarkt

Es ist zu einer schönen Tradition geworden, dass immer am 3. Adventswochenende unser Geraberger Weihnachtsmarkt stattfindet. Reges Treiben herrschte schon am Vormittag beim Dekorieren der Weihnachtshütten. Mit viel Fleiß und weihnachtlichem Geschick wurden die Verkaufsstände hergerichtet. Bevor es aber so richtig losging, hatte der Liederkranz Geraberg seinen großen Auftritt in der Sankt Bartholomäuskirche. Wie in jedem Jahr, präsentierte er sein großes Weihnachtskonzert. Nach einer guten Stunde und unter tosendem Applaus, den die vielen interessierten Besucher spendenden, ging dieses wunderschöne Konzert zu Ende. Pünktlich 15.00 Uhr begrüßte der Ortschaftsbürgermeister Detlef Bräuning alle Besucher und lud sie ein, in den kulinarischen Weihnachtsmarkt für ein paar Stunden einzutauchen. Einfach mal den Alltag hinter sich lassen, der Seele freien Lauf geben und im weihnachtlichen Ambiente schwelgen. Der kleine aber feine Markt hatte Alles zu bieten, was man dafür brauchte. Selbst eine Delegation unserer Partnergemeinde Lahnuau war extra dafür angereist. Am Vormittag wurden die 20 Gäste im Sportlerheim vom Ortschaftsbürgermeister und einigen Ortschaftsräten herzlich begrüßt und jeder bekam ein weihnachtliches Gastgeschenk. Schön, dass wir sie am Ende des Jahres noch einmal bei uns zu Gast hatten.



Fürs Aufwärmen gab es auch an einigen Ständen leckeren Glühwein, Punsch oder Tee. Für jeden war etwas dabei. Umrundet wurde das weihnachtliche Treiben von den Klängen des Musikvereins Geraberg und unserem DJ Mario Tode. Die Vereine unseres Dorfes hatten sich alle Mühe gegeben, die Gaumenfreuden der Besucher zu befriedigen. Das ist ihnen in vollem Maße auch gelungen. Im Thermometermuseum konnte man sich ebenfalls mit Kaffee und Kuchen verwöhnen lassen. Jedes Kind oder Erwachsener konnte dort sogar selber eine Kugel für den eigenen Christbaum herstellen. Die Begeisterung dafür war sehr groß. Wer noch das ein oder andere Geschenk suchte, wurde bestimmt fündig bei den Händlern, die liebevoll ihre Waren präsentierten.



Eingesungen wurde der Weihnachtsmarkt von den Kindern des Kindergartens Regenbogen aus Geraberg und der Grundschule aus Geschwenda. Alle Kinder warteten schon sehnsüchtig auf den Weihnachtsmann, der dann auch in Begleitung seines Weihnachtsengels feierlich die Treppe heruntergeschritten kam. Ein sehr bewegender Moment. Die Kinderaugen strahlten. Und nicht nur diese, sondern auch die Erwachsenen freuten sich über seinen Besuch. Erinnerste es sie doch so ein wenig an ihre Kindheit. Weihnachtsmann und Engelchen bezogen ihr Weihnachtsbüro im Pfarrhof, wo man seine Geschenkewünsche in einen Postkasten stecken konnte, dem Weihnachtsmann ein Gedicht aufsagte und vom Engelchen ein Geschenk bekam. Im Kirchengemeindehaus konnte man gemütlich bei hausgebackenem Kuchen sitzen und sich dabei auch noch aufwärmen, denn es war ziemlich frostig an diesem Nachmittag.



Ein Höhepunkt des Marktes war das kleine aber feine Riesenrad, wo die Kinder kostenlos ihre Runden drehen konnten. Es war schön anzuschauen, wie die Kinderaugen strahlten und manch Erwachsener schwelgte in Kindheitsträumen. Schaute man in die Runde, so sah man nur zufriedene, glückliche Gesichter. Einfach schön und so soll es auch sein. Gegen 20.00 Uhr trollte man sich so langsam nach Hause, mit dem Gefühl im Bauch, nun kann Weihnachten kommen. Es war eine schöne Einstimmung auf das bevorstehende Fest. Auch unseren Lahnuauer Gästen hat der Weihnachtsmarkt gefallen und sie fühlten sich rundherum wohl bei uns. Danke sagen wir allen fleißigen Mitwirkenden, die diesen Markt zu einem schönen Höhepunkt am Jahresende gemacht haben, und ein ganz besonderer Dank auch an die Sponsoren, die das Riesenrad bezahlt haben. Nur mit diesem finanziellen Engagement ist es auch in Zukunft möglich, so eine Attraktion unseren Kindern zu bieten. Nochmal vielen herzlichen Dank dafür.

Heike Bräuning

Ortsteil Geschwenda

Vereine und Verbände

AWO Kreisverband Ilm-Kreis e.V.

Wir wollen uns bei Ihnen für das große Interesse am 24h tegut Markt in Geschwenda bedanken.

Am 04.12.2024 fand die erste Informationsveranstaltung statt. Ab Januar 2025 übernimmt der AWO Kreisverband Ilm-Kreis e.V. die Trägerschaft für den 24h tegut Markt.

Sie können auf viele Neuerungen gespannt sein:

- Zukünftig wird der Zugang über EC-Karte möglich sein
- Im Obergeschoss der Immobilie werden barrierefreie Wohnungen entstehen
- Ebenfalls wollen wir eine Begegnungscafé eröffnen

Seien Sie auch hier gespannt, welche Angebote in Zukunft kommen werden.



AWO Kreisverband Ilm-Kreis e.V.

Veranstaltungen



Neujahrsfeuer
in Geschwenda
am 11. Januar 2025
ab 17:00 Uhr
Festplatz Kickelhähnchen

Für Wärme und das liebliche Wohl ist gesorgt.
Abgeschmückte Weihnachtsbäume werden am
11. Januar 2025
vom Straßenrand zingammelt.

 Feuerwehrverein Geschwenda e.V.

Sonstige Mitteilungen

Das Geschwendauer Adventsfenster 2024 Danke

So viel Liebe für ein Dorf, für unser Zuhause!

Jeden Tag ein Türchen öffnen und staunen – das kann man nicht nur beim Adventskalender zu Hause, sondern auch dieses Jahr erstmalig in unserem Ort.

24 Fenster, die mit viel Liebe, Kreativität, Geduld und Fantasie gestaltet wurden und uns jeden Abend von Neuen überrascht und erfreut haben.

Danke, an alle 24 Fenster Paten für die schönen Momente, Eindrücke und Eure Gastfreundschaft.

Danke, an alle Besucher, für Eure Zeit, Interesse und Eure Bewunderung.

Danke, für die großzügigen Spenden für die einzelnen wohltätigen Zwecke, die von den Paten ausgewählt wurden.

Danke sagen die Initiatoren Rene Buhr und Susann Krauß.

Wenn Ihr Lust habt wieder- oder auch mal Gastgeber dieses lebendigen Adventskalenders und somit Teil einer ganz wundervollen Aktion zu werden, dann meldet Euch – auch gern schon heute!

Lasst Euch Euren persönlichen Adventsfenster- Termin 2025 reservieren.

Und so einfach geht es:

So schnell wie möglich das Adventsfenster mit dem gewünschten Tag (1-23), der Adresse und der Info, ob über die bloße Eröffnung des Fensters hinaus, zusätzlich etwas Besonderes, wie z.B.: Gesangs-, Musikeinlage, etc. angeboten wird, bei uns anmelden.

Rene Buhr 0151/24017224 oder r.buhr@gemeinde-geratal.de

Susann Krauß 0176/24278724 oder susann.krausser@gmail.com







Andere Institutionen und Einrichtungen

Neujahrgrüße der Natura 2000-Station Gotha/Ilm-Kreis



Schon wieder ist ein Jahr um und wir können auf viele ereignisreiche Monate zurückblicken. Im letzten Jahr wurden wieder zahlreiche Obstbäume fachgerecht geschnitten und Interessierte zu diesem Thema geschult. Auch an Schulen konnten wir das Thema Streuobstwiese und Natura 2000 näherbringen. Mit unseren tatkräftigen Freiwilligen, die uns bei der Betreuung von Amphibienzäunen unterstützt haben, konnten wir 495 Kröten, Frösche und Molche vor dem Tod durch Überfahren retten. Im Winter wurden wertvolle Trockenrasen entbuscht, die nun wieder eine Heimat für seltene Schmetterlinge wie z.B. den Goldenen Scheckenfalter und Orchideen bieten. Auch unsere stationseigene Schafherde war auf verschiedenen Naturschutzflächen im Einsatz, um wertvolle Wiesen zu erhalten. Engagierte Landwirte haben mit uns die Lebensbedingungen für Wachtelkönig, Rebhuhn und Feldhamster verbessert und Rückzugsorte geschaffen, damit diese typischen Arten unserer Feldflur in Sicherheit ihre Eier legen bzw. Jungen aufziehen können. Mit der Anlage und Pflege von Feldrainen entstand an verschiedenen Stellen in der Landschaft ein bunt blühendes Zuhause für unsere bedrohten Insekten. Highlight des Jahres war wieder unser Hirschkäferfest auf der Burg Gleichen, zu welchem wir dieses Jahr bereits jetzt am 28.06.2025 alle kleinen und großen Naturfreunde und -freundinnen herzlich einladen.

All diese Erfolge wurden durch die gute Zusammenarbeit mit Ihnen erst möglich gemacht. Hiermit möchten wir Ihnen unseren herzlichen Dank aussprechen und hoffen, dass Sie sich auch im Jahr 2025 wieder mit uns für den Naturschutz in Thüringen einsetzen! Jeder und jede kann mitmachen und ist herzlich willkommen.

Viele spannende Aktionen sind in diesem Jahr geplant:

- | | | |
|--------------|---|---|
| Februar | - | Rebhühner zählen |
| März | - | Amphibien retten |
| April | - | Müll sammeln |
| Mai | - | Feldraine pflegen |
| Juni | - | Nach dem Wachtelkönig horchen |
| Juli/ August | - | Feldhamsterbaue suchen |
| September | - | Rebhuhnketten aufspüren |
| Oktober | - | Naturschutzgebiet „Krahnberg-Kriegberg“ pflegen am 24.10.2025 |
| November | - | Fachgerechte Pflege von Obstbäumen lernen |

Sie brauchen dafür kein Vorwissen, feste Schuhe und Neugier reichen völlig aus. Wenn Sie uns bei einer Aktion unterstützen wollen, melden Sie sich gerne bei uns.

Das Team der Natura 2000-Station Gotha/Ilm-Kreis
Markt 15
99869 Drei Gleichen OT Mühlberg

Tel.: 036256 153962

E-Mail: gotha-ilmkreis@natura2000-thueringen.de

<https://natura2000.nfga.de/gik/>

https://www.instagram.com/natura2000_gotha_ilmkreis/

Text: Katja Börner

Foto: C. Gelpke

Schmackhaft und innovativ wird es im Januar wieder in Berlin

Thüringer Bogen ist Hauptaussteller auf der Grünen Woche

In der Zeit vom 17. bis 26. Januar 2025 präsentieren sich die beiden Landkreise Gotha und Ilm-Kreis unter der gemeinsamen Dachmarke Thüringer Bogen bereits zum dritten Mal in Folge mit ihren regionalen Vorzügen. In 2025 tritt die Region als die Thüringer Schwerpunktregion in der Hauptstadt auf. Als Hauptaussteller fokussiert sich die Präsentation des Thüringer Bogens auf die Darstellung der Drei Gleichen als verbindendes Element beider Kreise und touristischen Magnet der Region. Wie immer mit dabei sind regionale Erzeuger und Erfolgsprodukte. Neben dem Rosenhof Holzhausen, den innovativen Kartoffelprodukten von Schadinis, den Olitätenmajestäten, der Zwergstatt Gräfenroda und der Thüros GmbH, die bereits wiederholt in der gemeinsamen Präsentation mitwirken, kommen in 2025 auch nachhaltige Kleidung von [ot ku'thü] und Backwaren der Bäckerei Stiebling mit nach Berlin. Verköstigt werden die Besucher mit Bratwurst der Landwirtschaftlichen Zentrum „Hörseltal“ e.G., Bier aus der Stadtbrauerei Arnstadt und den Produkten der BORN Senf & Feinkost GmbH. Zudem obliegt es dem Hauptaussteller, das Bühnenprogramm für die Messezeit zu organisieren. In diesem Rahmen werden unter anderem die Finsterberger Blasmusikanten, die Rehbachtaler, der Sunshine Tanzsport e.V. aus Nesselatal/OT Ballstädt, das Tanzzentrum intakt aus Ilmenau und die Markenbotschafterin des Thüringer Bogens Katharina Herz die Region vertreten.

Weitere Informationen unter www.thueringer-bogen.de



In der Zeit vom 17. bis 26. Januar 2025 präsentiert sich die Region Thüringer Bogen als Thüringer Hauptaussteller auf der Grünen Woche in Berlin. Hier ein Bild des Gemeinschaftsstandes beider Kreise vom Januar 2024.

Berufe mit Zukunft

15. Berufsinformationsmesse am Erfurter Kreuz

- **Berufsinformationsmesse am 25.01.2025 in Arnstadt**
- **51 Aussteller und zahlreiche Berufsbilder vor Ort**

Arnstadt - 20.11.2024

Die Initiative Erfurter Kreuz e.V. (IEK) lädt gemeinsam mit seinen Partnern, dem Staatlichen Berufsschulzentrum Arnstadt-Ilmenau und der Stadt Arnstadt zur 15. Auflage der Berufsinformationsmesse ein.

Die Messe findet am Sonnabend, den 25. Januar 2025 von 09.00 - 13.00 Uhr im Staatlichen Berufsschulzentrum Arnstadt-Ilmenau in der Karl-Liebknecht-Str. 27 in Arnstadt statt. Das Interesse der Unternehmen war überwältigend und alle verfügbaren Standplätze sind bis auf den letzten Platz vergeben.

Mit 7 zusätzlichen Standplätzen gegenüber 2024 sind insgesamt 49 Firmen vor Ort, die dann noch um 2 Sonderstände der IHK Südthüringen und der Agentur für Arbeit Thüringen-Mitte/Jobcenter Ilm-Kreis ergänzt werden.

Die teilnehmenden Unternehmen kommen insbesondere aus der Wirtschaftsregion Erfurter Kreuz, aber auch den umliegenden Regionen. Neben langjährig beteiligten Unternehmen wie die Arnstädter Werkzeug- und Maschinenbau AG, Carpenter GmbH oder die Gelenkwellenwerk Stadtilm GmbH finden sich auch neu agierende Firmen wie z.B. der ASB Kreisverband Arnstadt e.V., AW-Logistikcenter-GmbH & Co. KG (XXX-Lutz), die Agrargenossenschaft Bösleben e.G., Garant Türen und Zargen GmbH, Hitachi Rail GTS Deutschland GmbH (ehemals Thales) oder die IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau bis hin zur MDC Power GmbH unter den Ausstellern.

Diese präsentieren zahlreiche Berufsbilder sowie mehr als 20 Studiengänge der Wirtschaftsregion Erfurter Kreuz (Gotha-Erfurt-Ilm-Kreis). Neben der theoretischen Vorstellung der jeweiligen Angebote werden den Besuchern auch wieder vielfältige Möglichkeiten angeboten, sich praktisch auszuprobieren.

Franz-Josef Willems, Vors. des Vorstandes der IEK sagte dazu: „Wer seine Ausbildung starten will, sollte wissen, was sein zukünftiger Beruf so mit sich bringt. Durch unsere Berufsinformationsmesse möchten wir nicht nur informieren, sondern auch tolle Chancen aufzeigen und dabei auch Berufsbilder praktisch vorführen. Es lohnt sich auf diesem Wege für beide Seiten, für Unternehmen und für unsere zukünftigen Mitarbeiter.“

Die Veranstaltung steht unter der Schirmherrschaft der Landrätin Petra Enders und wird vom Regionalmanagement „Thüringer Bogen“ unterstützt.

Frank Spilling, Bürgermeister der Stadt Arnstadt begrüßte vor allem das rege Interesse der Unternehmen. „Mit dem vielfältigen Mix unterschiedlicher Unternehmen bieten wir jungen Menschen ein breites Spektrum an Berufsbildern an und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Berufsorientierung in der Region Arnstadt, aber auch darüber hinaus.“

Ab ca. Mitte Januar können sich Interessierte dann wieder unter www.berufemap.de/ek über das umfassende Messeangebot vorinformieren.

Kurzprofil Initiative Erfurter Kreuz

Die Initiative Erfurter Kreuz e.V. (IEK) ist ein Zusammenschluss von aktuell 160 Unternehmen, die sich am und um das Industriegebiet Erfurter Kreuz angesiedelt haben. Die IEK vertritt damit über seine Mitgliedsunternehmen ca. 26.200 Mitarbeiter und weitere 800 Lehrlinge in der Region.

Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Wirtschaft in der Region um das Erfurter Kreuz. Ziel ist es, die Region um das Erfurter Kreuz zu einer national und international anerkannten Region der Thüringer Wirtschaft weiter zu entwickeln. Dabei soll auch die nachhaltige Sicherung der Fachkräfte für den Wirtschaftsstandort - in Verbindung mit der Förderung der Region als Lebensmittelpunkt der Beschäftigten - in das Wirken eingeschlossen werden. Die Fachkräfteentwicklung und -sicherung ist eines der Top-Themen in der Initiative.

Vorstandsvorsitzender der Initiative ist der Geschäftsführer der EPC Engineering & Technologies GmbH Franz-Josef Willems. Weitere Vorstandsmitglieder sind Marco Jacob (Sparkasse Arnstadt-Ilmenau), Uwe Witt (Schenker Deutschland AG), Stefan Landes (N3 Engine Overhaul Services GmbH & Co. KG) und Oliver Steinacker (Leuchtwert Service GmbH).

**Berufs
Informations
Messe
&
Tag der offenen Tür**

**25. Januar 2025
9:00 – 13:00 Uhr**
SBSZ Arnstadt-Ilmenau, Standort Arnstadt
Karl-Liebknecht-Straße 27, 99310 Arnstadt

Finde deinen Traumjob!